

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung Spielplatz Rommerscheider Straße in Köln-Dellbrück

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	05.04.2022
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	02.05.2022
Finanzausschuss	13.06.2022

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Spielplatzes Rommerscheider Straße in Köln-Dellbrück mit Gesamtkosten in Höhe von 375.000 Euro (Brutto) durchzuführen.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 37.500 Euro (Brutto) sind im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit anteilig eingeplant. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. sind die erforderlichen Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsprozesse vom Dezernat für Bildung, Jugend und Sport innerhalb der dann zugewiesenen Budgets, ggf. auch durch Umschichtungen, zu finanzieren.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 375.000 Euro (Brutto) im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Alternativbeschluss: Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	375.000,00	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>37.500,00</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Spielplatz Rommerscheider Straße befindet sich im Stadtteil Köln-Dellbrück am Ende der Sackgasse Rommerscheider Straße. Der Spielplatz wird im Osten vom Gelände der Katholischen Grundschule Dellbrück sowie im Norden und Westen von den KVB-Bahngleisen begrenzt. Derzeit fehlen im Stadtteil Dellbrück 21.211 qm Spielfläche für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren. Im Stadtviertel Thurn ist der Spielplatz einer von drei Spielplätzen für die dort lebenden 17,8 % Kinder und Jugendlichen der gesamten Einwohnerschaft.

Die Kinder- und Jugendverwaltung ist bestrebt, für alle Kinder und Jugendlichen der unterschiedlichen Altersgruppen wohnungsnah attraktive Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsflächen bereitzustellen, welche von den Kindern möglichst eigenständig erreicht werden können.

Der Spielplatz Rommerscheider Straße ist seit je her ein hoch frequentierter Spielplatz für alle Kinder, Jugendlichen und Eltern aus dem nahegelegenen Zentrum von Dellbrück zu beiden Seiten der Dellbrücker Hauptstraße. Ebenso bietet der Spielplatz eine hohe Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualität für die Schüler der angrenzenden Schule nach Schulende, in der Nachmittagsbetreuung und als Treffpunkt am Wochenende.

Bisher stehen hier den Kindern und Jugendlichen eine Spiel- und Kletterkombination für ältere Kinder, ein Bauwerksgerüst mit Sandspielementen und Kleinkinderrutsche für jüngere Kinder und eine Doppelschaukel den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Bei der routinemäßigen Wartung und Pflege durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wurde an den Spielgeräten eine starke Abnutzung festgestellt. Die Spielgeräte werden zeitnah zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht abgebaut. Im Laufe der letzten Jahre sind die Spielgeräte durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen immer wieder repariert worden. Eine erneute Reparatur der 12 – 20 Jahre alten Spielgeräte ist nicht mehr möglich.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung wurden im Vorfeld der Planung die Wünsche und Anregungen der im Viertel lebenden Kinder und Jugendlichen als Nutzer der Fläche aufgenommen. Als Beteiligungspartner stand die angrenzende Katholische Grundschule Dellbrück und der Offene Ganztagsbereich der Schule zur Verfügung. Die Schule und die offene Ganztagsbetreuung nahmen die Wünsche und Ideen der Kinder und Jugendlichen in mehreren Gesprächsrunden im November 2021 auf. Auf der Grundlage dieser Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgte eine bedarfsgerechte Planung und Auswahl der neuen Spielgeräte für den Spielplatz.

Die Planung wurde den Beteiligten im Januar 2022 vorgestellt. Änderungswünsche wurden nachfolgend geprüft und nach Möglichkeit in die Spielgeräteauswahl eingearbeitet.

Die beauftragte Spielgerätefirma entwickelte nach den Wünschen der Kinder, Jugendlichen und Eltern ein Spielgerätekonzept für die jeweiligen Altersstufen.

Für die älteren Kinder und Jugendlichen ist eine große Spiel- und Kletteranlage mit zwei hohen Stelzenhäusern in der Höhe von 6 m und 8 m geplant. Die Stelzenhäuser sind mit vielen anspruchsvollen Bewegungs- und Aufstiegs-elementen ausgestattet. Beide Stelzenhäuser sind durch eine Wackelbrücke verbunden. In jedem der beiden Stelzenhäuser sind mehrere Podeste zum Pausieren oder Chillen. Je nach Entwicklungs- und Erfahrungswert des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen kann die Erforschung der Konstruktion hier vorerst enden oder weiter fortgeführt werden. An der obersten Plattform des hohen Stelzenhaus befindet sich in 6 m Höhe der Einstieg in eine Röhrenrutsche. Auf den verschiedenen Plattformen in unterschiedlichen Höhen können viele Kleingruppen gleichzeitig ihrem Spiel nachgehen. Die Gesamtkonstruktion ist in seiner Form für den zentral gelegenen Spielplatz ein besonderes Highlight und ein Eyecatcher.

Für jüngere Kinder und Geschwisterkinder ist eine kleinere Spielanlage der Stelzenhäuser ebenfalls mit zwei Hütten mit Sandspielangebot, Kletternetz, Leiteraufstieg und kleiner Rutsche geplant. Ergänzt wird das Spielangebot durch eine neue Doppelschaukel im Bereich der großen Hüttenanlage und einer Nestschaukel im Bereich der kleinen Hüttenanlage. Die beiden alten Tischtennisplatten werden durch zwei neue Tischtennisplatten ersetzt.

Der Spielplatz verfügt über barrierefreie Zugewegungen. Zudem können die neu errichteten Anlagen vom Durchgangsweg aus wassergebundener Wegedecke barrierefrei erreicht werden.

Gemäß dem Ziel, gemeinsames Spielen sowie soziales Lernen zu fördern, werden hier die Rahmenbedingungen für inklusives Spielen geschaffen. Die Kinder können die Spielanlagen entsprechend ihren motorischen und körperlichen Fähigkeiten auf unterschiedliche Weise nutzen. Die verschiedenen Schwierigkeitsgrade ermöglichen ein ständiges Weiterentwickeln des eigenen Körpergefühls sowie das Erlernen insbesondere auch motorischer Fähigkeiten.

Nach Beendigung der Baumaßnahme entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Klima. Es erfolgt keine Versiegelung der Fläche.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 375.000,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), bei Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 37.500 Euro p. a sind anteilig im Haushaltsplan 2022, Teilergebnisplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen) eingeplant. Ab 2023 ff. sind die hierfür erforderlichen Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsprozesse von Dez. IV (Dezernat für Bildung, Jugend und Sport) innerhalb der dann zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, zu finanzieren. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherte Aufwandsermächtigung dar.

Die durch Wartung und Pflege entstehenden Folgekosten werden im Rahmen der Unterhaltung durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen übernommen.

Anlagen